

Der Schweizerische Konsulardienst

Autor(en): **Benziger, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **25 (1922-1923)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZERISCHE KONSULARDIENST

Wenn heute vom Konsulardienste die Rede ist, gibt es immer noch viele Leute, die diesem Dienste eine einseitige kommerzielle Tätigkeit zumuten und die Konsulate irrtümlicherweise in direkten Gegensatz zu den Gesandtschaften bringen, indem sie diese letzteren für ausschließlich politisch tätige Institutionen halten. In Wirklichkeit handelt es sich aber um mit den Gesandtschaften eng verwachsene Dienststellen, die mit diesen zahlreiche Aufgaben teilen. Der Unterschied zwischen diplomatischem Dienst und Konsulardienst liegt, für schweizerische Verhältnisse zum mindesten, weniger im Geschäftskreis als in den Kompetenzen, die beiden Außenvertretungen zukommen.

Im Gegensatze zu den diplomatischen Vertretungen vieler anderer Staaten besorgen unsere Gesandtschaften neben ihrer diplomatischen Mission auch sämtliche konsularischen Geschäfte der ihnen direkt unterstellten Konsularbezirke. Beide Dienste unterstehen mit Bezug auf ihre konsularische Tätigkeit dem nämlichen Konsularreglement, beiden liegen zum Teil die nämlichen Aufgaben ob: der Rechtsschutz der im Auslande niedergelassenen oder mit demselben verkehrenden Schweizer, die Durchführung der aus den Vorschriften über das Pass- und Beglaubigungswesen, die Militärkontrollen, den Militärflichtersatz und das gesamte Zivilstandswesen sich ergebenden administrativen Funktionen, die Unterstützung bedürftiger Landsleute, die Beihilfe für Arbeitssuchende und Auswanderer u. a. m. Von besonderer Wichtigkeit für beide Dienste ist auch das wirtschaftliche Arbeitsprogramm, das in der Hauptsache in der Erteilung von Auskünften wirtschaftlicher und kommerzieller Natur besteht. Es wird aber auch eine intensive Förderung aller Bestrebungen verlangt, die geeignet sind, die wirtschaftlichen und sonstigen Beziehungen zwischen der Schweiz und jedem einzelnen Konsularbezirke zu entwickeln (Fremdenverkehr, Transitverkehr, Besuch von Erziehungs- und Heilanstalten und dgl.). Die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate haben also ein und dieselbe *handelspolitische* Mission: sie sollen im gegenseitigen Einvernehmen die wirtschaftlichen Interessen unseres

Landes nach bestem Können wahren und fördern. Ein Arbeitsfeld, das heute vielleicht noch zu wenig gepflegt wird, ist die Kulturpropaganda (Verbreitung schweizerischer Literatur, Kunstausstellungen, Vorträge, wissenschaftlicher Austausch und dgl.); hier könnte u. E. noch zweifellos seitens unserer Außenvertretungen mehr geleistet werden. Manche Staaten sind über schweizerische Verhältnisse viel zu wenig aufgeklärt.

Dort wo eine Gesandtschaft Konsulaten überstellt ist, nimmt diese den Konsulaten gegenüber eine führende, wegleitende Stellung ein; dort wo ein Konsulat als einzige Vertretung besteht, versucht dieses, entsprechend den erhaltenen Instruktionen, seine Aufgaben auch ohne den diplomatischen Rückhalt bestmöglichst zu lösen.

Der Rang des Postenchefs richtet sich in der Regel nach der Bedeutung, die sein Posten für den Absendestaat hat. Der Wirkungskreis einer Gesandtschaft ist selbstverständlich wesentlich umfangreicher als der eines Konsulats. Schon der Umstand, dass jene in der Regel allein mit den Regierungsbehörden verkehren kann, lässt es im allgemeinen für wünschenswert erscheinen, da, wo bedeutende wirtschaftliche Interessen zu vertreten sind, einen diplomatischen Posten zu errichten. Der Konsul wird kaum, selbst wenn er persönlich noch so tüchtig ist, bei der Regierung des Empfangsstaates den Einfluss erlangen, der dem diplomatischen Vertreter kraft seines Amtes schon eingeräumt wird.

Bei den Konsuln ist auch der völkerrechtliche Unterschied zwischen Berufs- und Honorarkonsuln von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die ersteren sind eigentliche Bundesbeamte, denen im Empfangsstaate bisweilen sogar gewisse diplomatische Vorrechte zugestanden werden, während sich die Honorarkonsuln stets aus angesehenen Mitgliedern der Schweizerkolonie rekrutieren, die wie ihr Name schon sagt, ihren Posten nur ehrenamtlich versehen und kein Anrecht auf diplomatische Vergünstigungen besitzen. Ihr amtliches Verhältnis zum Bunde bleibt auf die Ausübung ihrer konsularischen Funktionen beschränkt. Mit Rücksicht auf den ehrenamtlichen Charakter ihrer Stellung kann von den Honorarkonsuln auch nicht immer das Nämliche verlangt werden wie von den Berufs-

konsuln, deren ganze Arbeitskraft dem Staate gehört. Immerhin bringt gerade mit Bezug auf die Mitarbeit der Honorarkonsuln die jüngst durchgeführte Reorganisation des Konsulardienstes wesentliche Fortschritte. Viele unserer Honorarkonsulate sind heute bereits in der Lage, dank einem geschulten Personal den zahlreichen, zum Teil ziemlich hohen Anforderungen gerecht zu werden. Was noch da und dort fehlt, ist die Praxis und das Anpassen an die neuen Verhältnisse; diese werden sich eben erst mit den Jahren einstellen. Gestützt auf den fortschreitenden Ausbau unserer Honorarkonsulate wird die Öffentlichkeit von ihnen zweifellos immer mehr verlangen können. Eine Voraussetzung bleibt allerdings, wie bis anhin, auch für die Zukunft bestehen; der Honorarkonsul sollte selbst Persönlichkeit genug sein, um seine verantwortungsvolle Aufgabe ganz zu erfüllen. Hier dürften sich inskünftig vielleicht noch mehr Schwierigkeiten einstellen als bisher. Das gegenwärtige Erwerbsleben ist ein derart intensives, dass es immer schwerer halten wird, Männer zu finden, denen dieses verantwortungsvolle Amt anvertraut werden kann oder die ein solches übernehmen wollen. Der Konsulardienst wird daher nach Erleichterungen suchen müssen, die es unsern Honorarkonsuln ermöglichen, ihrem Posten inskünftig mehr in leitender Stellung vorzustehen und ihre Mitarbeit auf die wichtigen Geschäfte konzentrieren zu können. Die Unterorgane sollen in der Regel die laufenden Kanzleiarbeiten besorgen, während der Honorarkonsul dem Amte das ganze Ansehen seiner Person zur Verfügung stellen wird. Wenn anlässlich der Reorganisation des Konsulardienstes bisweilen behauptet wurde, das neue Reglement habe unseren Honorarkonsuln oft eine allzu bürokratische Arbeit aufgebürdet, so sei dazu bemerkt, dass bei der immer wachsenden Inanspruchnahme unserer konsularischen Vertretungen seitens des Publikums ein genau geregelter Dienstgang unbedingt erforderlich geworden ist. Ein die ganze Welt umspannender Apparat kann nur dann mit Nutzen funktionieren, wenn der Zentraldienst die Gewissheit besitzt, dass jeder Posten die getroffenen Anordnungen gewissenhaft befolgt. Das kann heute nur mehr durch eine sorgfältig ausgebaute Kontrolle erreicht werden. Da der Bund seit 1920 für sämtliche

Unkosten aufkommt und den Honorarkonsuln bestimmte Entschädigungen in Form eines Anteils an den Gebühreneinnahmen gewährt, hat der Bundesrat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, von den Honorarkonsulaten, wie von jeder Dienststelle eine in jeder Hinsicht der Zentralverwaltung angepasste Geschäftsführung zu verlangen. Einmal gut eingeführt, wird dieselbe übrigens auch für die Konsulate eine willkommene Entlastung bedeuten. Das Honorarkonsulsystem ermöglicht es, die Auslagen auf das absolut Nötige einzuschränken; es ist aber in seiner heutigen ausgebildeten Form nur dann mit Erfolg durchführbar, wenn *alle* Teile bestrebt sind, die Ausgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Darum wahrt sich auch das Politische Departement das Recht, sämtliche größeren Auslagen ausdrücklich zu bewilligen. In Ermangelung eines Handbuches ist es bei den zahlreichen Anfragen um Auslegung der bestehenden Vorschriften gegeben, dass sich der Zentraldienst anfänglich mit mehr allgemein gehaltenen Kommentaren behilft. Gestattet später die gesammelte Erfahrung die Herausgabe einer besondern Wegleitung, so werden diese Instruktionen, die den Nachteil einer gewissen Unübersichtlichkeit haben, ohne weiteres verschwinden. In Kompensation der administrativen Maßnahmen gibt der Konsulardienst zu billigem Preise ein Konsularbulletin heraus, das die Konsulate und unsere Landsleute im Ausland über sie speziell interessierende amtliche Erlasse und Mitteilungen, wie auch über private Bekanntmachungen ähnlichen Charakters auf dem Laufenden hält und das den Kolonien gleichzeitig auch wertvolles Propagandamaterial vor allem wirtschaftlicher Natur bringt.

Das Honorarkonsulat bedeutet glücklicherweise auch heute noch eine begehrte Ehrenstellung. Unsere Auslandschweizer, die sich dafür bewerben, werden sich allerdings inskünftig immer mehr davon überzeugen müssen, dass diese Würde auch eine große Bürde in sich schließt. Es genügt nicht, eine angesehene, einflussreiche Stellung mit in das neue Amt zu bringen. Der Bundesrat und das Schweizervolk müssen auf eine intensive Mitarbeit des Postenchefs zählen können. Was der Honorarkonsul vielfach in stiller Arbeit vorbereitet, haben oft nachher die überstellte Gesandtschaft und die Bundes-

behörden für die Landesinteressen praktisch zu verwerten. Es liegt in den Honorar- und Berufskonsulaten eine für unser Land äußerst wertvolle werbende Kraft verborgen, die heute noch nicht überall genügend gewürdigt wird. Unsere 145 Konsularbezirke (einschließlich die Gesandtschaften) mit ihren nahezu 400 Beamten und Angestellten sind ein wichtiger Faktor in der Außenvertretung eines kleinen Staates, der für diesen Apparat doch nur bescheidene Mittel aufwenden kann. Wenn auch das Honorarkonsulatsystem seine Mängel hat, die je nach der geschäftlichen Stellung und den kommerziellen Interessen des Honorarkonsuls wechseln, so darf trotzdem füglich behauptet werden, dass es sich für die Schweiz, dank der Tüchtigkeit und Hingabe unserer Auslandschweizer, meist vollauf bewährt hat. Die Schweiz ist in der glücklichen Lage, ihre Konsuln unter den eigenen Landsleuten rekrutieren zu können. Der Umstand, dass die große Zahl unserer Honorarkonsuln sich ihre angesehene Stellung durch eigene Tüchtigkeit erworben haben, „self made“-Männer im besten Sinne des Wortes sind, gibt uns eine gewisse Garantie für ihre Befähigung zur praktischen Ausübung ihres Amtes. So zahlreich unsere Kolonien auch sind, so ist es aber doch nicht immer leicht, unter den Landsleuten, wie es das Reglement verlangt, den passenden Mann zu finden, und die diesbezüglichen Erhebungen erheischen seitens der Zentralstelle ein großes, oft recht undankbares Stück Arbeit.

Bisher wurde nur dort, wo die Anforderungen an den Posten zu groß waren, als dass ihnen von einem Honorarkonsul hätte gerecht werden können, ein Berufskonsulat errichtet. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, man wird auch fernerhin nur großen Verkehrszentren und Regierungssitzen, für die vorderhand von der Entsendung einer diplomatischen Mission abgesehen werden kann, berufliche konsularische Vertreter begeben. Damit wird einer bewährten schweizerischen Tradition, dass jeder diplomatische Posten womöglich aus einem konsularischen hervorgehe, gewissenhaft nachgelebt. Die Behörden geben so dem Volke die Bürgschaft, dass keine unnützen Stellen geschaffen werden und dass erst die langjährige Erfahrung einer notwendigen Änderung gerufen hat. Ja es wurden im Interesse

des Staatshaushaltes sogar in vereinzelten Fällen Berufskonsuln ernannt, ohne dass ihre Posten gleichzeitig auch zu Berufskonsulaten umgewandelt worden wären. Erstehen in jenen Städten in absehbarer Zeit wieder in der Mitte der Kolonie wahlfähige Honorarkonsul-Kandidaten, so können unsere Berufsvertreter jederzeit an anderer Stelle verwendet werden; verwaiste Posten, für die ein ehrenamtlicher Titular sich nur schwer finden lässt, werden sich immer finden. Die vorübergehende Verwaltung durch einen Berufsbeamten trägt in diesen Fällen meistens auch zur inneren Festigung des Postens bei.

Was die Errichtung neuer Posten betrifft, so sollten unseres Erachtens zur besseren Durchführung der heute an den Dienst gestellten Anforderungen nur mehr einige wenige Konsulate zum gegenwärtigen Bestande hinzugefügt werden. Die Schweiz wird von verhältnismäßig wenigen, aber sorgfältig verteilten Konsulaten mehr Nutzen haben, als von einer großen Zahl von Posten, die, wenn sie gute Dienste leisten wollen, auch über beträchtliche Kredite verfügen müssten. Was für seefahrende Völker oft unerlässlich ist, hat für unsern Binnenstaat weniger Bedeutung.¹⁾ In Amerika und Australien wird es sich darum handeln, im Interesse einer mehr einheitlichen Geschäftsführung in einigen wenigen Staaten ein stabileres Konsularnetz einzurichten. Veränderte Verhältnisse erheischen auch einige Neuerrichtungen auf Kosten derjenigen Posten, die heute nicht mehr notwendig sind und die infolgedessen ohne Schaden aufgegeben werden können. In Europa harret einzig noch die Frage der Vertretung in der Türkei einer Lösung. In Afrika, Asien und Australien als den Zukunftsländern wird das Netz vermutlich mit der Zeit noch um zwei bis drei Berufsposten und einige wenige Honorarkonsulate erweitert werden müssen. Durch die Vermehrung der konsularischen Vertretungen in diesen fernen Weltteilen dürfte ein engerer, für unsern Handel zweifellos ersprießlicher Kontakt mit bisher für die Schweiz wenig erschlossenen Gebieten ge-

¹⁾ Die schweizerischen Konsularbezirke verteilen sich wie folgt: Europa 10 Generalkonsulate, 51 Konsulate; Amerika 3 Generalkonsulate, 44 Konsulate; Asien 2 Generalkonsulate, 11 Konsulate; Afrika 5 Konsulate; Australien 1 Generalkonsulat, 4 Konsulate. Dänemark hat an die 500 konsularische Posten, die Niederlande an die 350, Belgien sogar an die 600.

schaffen werden. Wir können einen solchen Ausbau umso eher befürworten, als bis anhin das Personal des Konsulardienstes dem Bunde im Durchschnitt wesentlich niedriger zu stehen kam als dasjenige der einheimischen Verwaltung. Der Umstand, dass das Aushilfspersonal in der Regel in der Währung des Aufenthaltsstaates und zu den ortsüblichen Ansätzen besoldet wird, trägt zur Verringerung der Personalausgaben erheblich bei. Im übrigen scheint der derzeitige Bestand auch zu genügen. Der Konsulardienst umfasst heute, ohne das auf den Gesandtschaften für Konsulararbeiten tätige Personal, ungefähr 230 Hilfskräfte, von denen über ein Drittel weibliche Angestellte sind. Auf das Berufspersonal entfallen einstweilen 30 Beamte, einschließlich der Konsuln, eine Zahl, die mit den Jahren bei gleichzeitigem Rückgange des Aushilfspersonals, noch anwachsen wird. Es trifft somit auf jedes Konsulat durchschnittlich ungefähr zwei Angestellte, was beim gegenwärtigen Geschäftsandrang sich wohl rechtfertigen lässt.

Um sich ein besseres Bild der konsularischen Tätigkeit unserer Auslandsvertretungen machen zu können, haben wir im Nachfolgenden einige Zahlen zusammengestellt. Es entfallen darnach im Jahre durchschnittlich auf einen Posten 3400 Korrespondenzeingänge und 4400 Korrespondenzausgänge, 2400 erteilte Visa, 320 ausgestellte Pässe. Dazu kommen noch die vielen Besuche und Dienstgänge, die im Auslandsdienst sehr zeitraubend sind. Die Zahl der Immatrikulierten beläuft sich heute bereits auf ca. 40,000, diejenige der bei den Konsulaten einzahlenden Militärsteuerpflichtigen auf 15,000. Während für die Immatrikulation in Zukunft eine Arbeitsverminderung vorausgesehen werden kann, dürften, solange die Militäerpflichtersatzsteuer in der gegenwärtigen Form erhoben wird, unsere Konsulate für Militärangelegenheiten noch mehr in Anspruch genommen werden.

Der Zentraldienst setzt sich aus einem Dienstchef, zwei Sekretären und einigen wenigen Kanzleibeamten zusammen, die sich vor allem mit administrativen und organisatorischen Arbeiten zu befassen haben. Die Verarbeitung der gesamten wirtschaftlichen Berichterstattung fällt der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements zu.

Dass ein Dienst von diesem Umfange trotz allem mit größeren Kosten verbunden ist, versteht sich von selbst. Konsulate und Zentraldienst mögen sich noch so gewissenhaft an die Sparmaßnahmen der Bundesbehörden halten, so wird sich doch für die nächsten Jahre eine Erhöhung der Ausgaben wohl kaum vermeiden lassen. Je mehr die Öffentlichkeit vom Dienste befriedigt sein wird, um so mehr wird sie sich auch an die Konsulate wenden und um so mehr werden sich die letztern erweitern, was selbstverständlich mit Kosten verbunden ist. Ferner wird auch der immer näher heranrückende Ausgleich der Angestelltengehälter in den valutaschwachen Staaten nicht wenig zur Verteuerung beitragen. Wollte man auf halbem Wege stehen bleiben, so würde auch nur halbe Arbeit verrichtet, was heute weniger denn je im Interesse unserer nationalen Wirtschaft liegt, die auf Expansion und Export immer mehr angewiesen ist. Wenn man übrigens den Nutzen in Anrechnung bringt, den diese Ausgaben bringen, so darf man füglich von bescheidenen Summen sprechen. Sie stehen in keinem Verhältnisse zu den indirekten Einnahmen, die daraus unserem Lande erwachsen oder gar zu den Ausgaben, die andere Kleinstaaten für die nämlichen Zwecke ins Budget setzen. Sie sind auch prozentualisch wesentlich geringer als die Geschäftskosten, wie sie in jedem kaufmännischen Betriebe ausgesetzt werden müssen; auf unsern Gesamtaußenhandel von ca. 3,676 Millionen Franken (Einfuhr 1,914,465, Ausfuhr 1,761,577) im Jahre 1922 betragen sie einschließlich der wesentlich kostspieligeren diplomatischen Vertretung nicht einmal 1 ‰; die Ausgaben des Konsulardienstes beliefen sich im Jahre 1922 auf 1,681,000 Franken, die der gesamten Außenvertretung auf 6,044,000 Franken.

Wenn die Auslagen des Konsulardienstes bis vor kurzem fast ganz durch die Gebühreneinnahmen gedeckt worden sind, so dürfte diese Geldquelle sich in Bälde infolge des Ausfalles der Visagebühren, die weitaus die größte Einnahme des Dienstes bildeten, ganz wesentlich verringern. Dabei vertreten wir auch fernerhin die Ansicht, dass diejenigen Bundesverwaltungen, die für einen Teil ihrer Ausgaben sich bezahlt machen können, stets eine Entlastung des Budgets anstreben sollten. Wir glauben daher, dass der Bund im allgemeinen an

seinem im Ausland angewendeten Gebührentarif festhalten sollte, ja diesen vielleicht noch später ausbauen könnte, und zwar ohne die privaten Interessen im geringsten zu schädigen. Immerhin möchten wir besonders in der heutigen Krisenzeit nicht einer neuen Belastung unserer Auslandschweizer noch der der einheimischen Bevölkerung das Wort reden. Im Gegenteil, es freut uns, konstatieren zu können, dass die bisweilen in der Öffentlichkeit gehörten Vorwürfe, der Bund verfolge allzusehr fiskalische Zwecke, heute nicht mehr zutreffen, nachdem die revidierte Ausgabe des neuen Konsularreglements wesentliche Reduktionen mit Bezug auf die Pass- und Immatrikulationsgebühren vorsieht. Ein finanzielles Opfer bleibt die Militärflichtersatzsteuer, die heute von jedem dienstpflchtigen Auslandschweizer verlangt wird. Sie schließt eine Pflicht, der sich kein Bürger widersetzen darf, in sich, und die ein patriotisch gesinnter Schweizer im Auslande sicherlich gewiss ebenso bereitwillig zahlen wird wie sein Bruder in der Heimat. Den Honorarkonsuln mag es hie und da schwer fallen, diese Steuer einzutreiben, wenn sich dieselben aber vor Augen halten, dass durch eine solche Vertrauensmission ihre Autorität nur gehoben wird, so werden sie gewiss auch gerne Hand bieten, in Ausübung ihres Amtes das Solidaritätsgefühl unter Schweizern zu fördern. Ein Äquivalent für die großen Auslagen der auswärtigen Vertretungen ist, wenn überhaupt von einem solchen in diesem Zusammenhang gesprochen werden kann, damit noch lange nicht geschaffen, da die Steuereinnahmen bekanntlich zur Hälfte den Kantonen zufallen. Im Gegenteil, die große Arbeit, die heute durch die Militärkontrolle und den Einzug der Militärflichtersatzsteuer dem Konsulardienst erwächst, erheischt einstweilen nur einen erhöhten Personalbestand, der dem Bunde vermehrte Kosten verursacht.

Damit glauben wir in kurzen Zügen das Wesentlichste über diesen weitverzweigten und trotz allgemeiner Inanspruchnahme mit Bezug auf seine Organisation noch so wenig gekannten Dienst gesagt zu haben. Möchten unsere Leser aus der kleinen Skizze die Überzeugung gewinnen, dass es auch hier an zielbewusster und unermüdlicher Arbeit nicht fehlt und dass alle Beteiligten ernstlich bemüht sind, dem Vaterlande nur ihr

Bestes zu geben. Es zeugt unseres Erachtens zum mindesten von einem kleinlichen Geiste, wenn heute noch jemand mit den alten Vorurteilen gegen alles, was mit der auswärtigen Vertretung zusammenhängt, nicht aufgeräumt hat. Unser kleines Land wird einer sorgfältig ausgebauten Außenvertretung immer mehr bedürfen; auf ihr beruht nicht zum wenigsten der Kredit, den wir vom Ausland erwarten und der für unsere nationale Existenz eine unerlässliche Notwendigkeit bedeutet.

BERN

C. BENZIGER



EIN RUMÄNISCHER DRAMATIKER

(Vorwort zu dem *Prometheus* von Victor Eftimiu)

Vor hundert und mehr Jahren waren es die Deutschen, an deren Hand die kleineren Völker des östlichen wie des südöstlichen Europa in den Kreis der großen Nationen hereinschritten. Überall drangen die deutschen geistigen Reisenden hin; sie waren anders als die Engländer, nicht Entdecker der Landschaft und Beschreiber der Sitten, sondern Erforscher des Seelenhaften; ob sie vordem nie die Feder in der Hand gehabt hatten, sie waren geborene Übersetzer: es waren Auserlesene, Menschen von Geist und Gemüt, und mit Ehrfurcht hoben sie den Schleier und fingen die tiefen Seelenblicke auf, mit denen jene unberührten Völker aus ihren Gedichten und Märchen wie aus eben erwachenden Kinderaugen sie ansahen. Vor hundert und mehr Jahren hielten wir uns für fähig, diese fremden, zarten und tiefen Seelenwelten aufzunehmen; es hätte kein Anderer als ein Deutscher, meinten wir, die Stimmen der Völker in ihren Liedern sammeln und an seiner Brust in brütender Wärme beisammen halten können . . . Ist es ein Abnehmen des Gemütes, dass wir heute nicht mehr so in Europa stehen als die freudig Empfangenden — die Willigsten unter den Verstehenden?

Der Völker und Stämme sind mehr geworden, die sich in Ost und Südost unseres Lebensbezirkes regen und drängen; deutlicher offenbaren sich in ihren noch jugendlichen Gesichtern die Verschiedenheiten der Geistesart; ein jedes trägt